

XV.

Siegenberg.

An dem Rande des die Werra und Fulda scheidenden Gebirges, lag ehemals, etwa $1\frac{1}{2}$ Stunde nordwestlich von der niederhessischen Stadt Wigenhausen und $\frac{1}{2}$ Stunde von dem linken Werraufer entfernt, auf einem runden, jetzt mit Buchen bewaldeten und durch freundliche Anlagen verschönerten Hügel die alte Burg Siegenberg. Aber nur noch wenige Reste sind übrig, und aus diesem Wenigen zu schließen, scheint die Burg von keiner sonderlichen Ausdehnung gewesen zu seyn, denn das Ganze beschränkt sich auf zwei nur noch einige Fuß hohe Thürme, eines runden und eines kleinern viereckten, von denen der erstere gegen Westen, der letztere aber gegen Osten liegt. Beide sind auf das Engste mit einander verbunden und wurden von einer, jetzt nur stückweise in ihren Resten noch sichtbaren, eckigen Ringmauer umschlungen.

An dem östlichen Fuße des Burgberges liegt das Vorwerk Siegenberg, so wie westlich in einem tiefen Thalfessel, das durch seine Glasblütte bekannte Dorf Siegenhagen.

Das Schloß Ziegenberg war ehemals der Hauptort einer besondern Herrschaft, welche wir während des 12. und 13. Jahrhunderts in dem Besitze eines eigenen Dynasten-Geschlechts finden, das sich nach seinem Stammstamme, dem Schlosse Ziegenberg, welches wenigstens schon im Anfang des 12. Jahrhunderts vorhanden war, Edelherra (nobiles viri oder domini) von Ziegenberg nannte. Wie groß diese Herrschaft gewesen, ob sie sich auf die Grenzen des spätern Gerichts Ziegenberg beschränkte, oder eine noch größere Ausdehnung hatte, wie man vermuthen muß, ist bei der Dürftigkeit der Nachrichten, und bei den eigenthümlichen Schicksalen der Herrschaft, welche bei dem Erlöschen der Edelherrn bereits völlig zerstückelt war, schwer zu entscheiden.

Der erste, welcher uns von den Ziegenbergern bekannt wird, ist Dedo, der sich, wie es scheint, schon 1093 findet. Im Jahre 1116, wo er dem Stifte Helmarshausen 1 Mansu zu Göttingen verlehnte, nennt er sich Comes de Zygenberch, ein Titel, den Dynasten öfterer und auch Dedo's Nachkommen noch einigemal führten, ohne daß man sie deshalb als eigentliche Grafen betrachten darf. Dedo lebte noch 1123, und als er starb, gab seine Gattin Helmburg, welche eine geborne v. Dassel war, in Gemeinschaft mit ihren Söhnen Hermann I. und Sigebodo I. demselben Stifte zu Seelenmessen für ihn 1 Hufe zu Duffelth 1).

Im Jahre 1163 lebten zwei Brüder Sigebodo II. und Gebhard I., von denen der letztere noch 1182 und

zwar an dem Hoflager Kaiser Friedrichs zu Erfurt erscheint 2). Wahrscheinlich waren diese Söhne von Hermann I. — Im Jahre 1184 findet sich in dem Gefolge des Landgrafen Ludwig von Thüringen Hermann II. 3), den ich für einen Sohn Sigebodo's halte. Noch in der Mitte des 13. Jahrhunderts lebte ein Gebhard v. Ziegenberg, dessen Verwandtschaftsverhältniß sich nicht bestimmen läßt, den man aber wohl als einen Nachkommen jenes schon oben genannten Gebhard's betrachten dürfte. Im Jahre 1247 verzichtete derselbe auf seine Rechte an Gütern zu Mittelzwerger (Middelisten Dwerger) zum Besten des Klosters Hardehausen, und übergab dem Kloster Hilwardshausen Güter zu Rickersen (die Wüstung Rixen unfern Grebenstein), welche sein Vasall Dietrich v. Gümme demselben verkauft hatte 4). Im Jahre 1251 bezeichneten ihn die v. Gudenburg und die Wolke v. Gudenburg als ihren nahen Verwandten.

Im Jahre 1219 findet man als Zeugen: Hermannus niger advocatus & Hermannus albus & Ghiso fr. ipsius domini in Cighenberg 5). Es ist zwar zweifelhaft, ob die Abreviatur für frater oder fratres gelesen werden muß, ich möchte mich jedoch für das letztere entscheiden, und glaube dann — natürlich unter Voraussetzung der Richtigkeit der angegebenen Lesart — diese drei Brüder, ohne zu viel zu wagen, für Söhne des im Jahre 1184 sich findenden Hermann's betrachten zu können. Alle 3 bildeten besondere Stämme:

1) Hermann der Schwarze läßt sich von Her-

mann dem Weißen nur durch seinen Titel Vogt (*advocatus*) unterscheiden, ein Titel den nur er und sein Sohn führten, wogegen alle übrigen Glieder des ziegenbergischen Geschlechts sich einfach stets als edele Herren (*nobilis viri, domini*) bezeichnen ⁶⁾; worauf sich aber dieser Titel gründete, habe ich nicht zu ermitteln vermocht. Man findet Hermann nachher häufig und zwar meistens in dem Gefolge des Herzogs Otto v. Braunschweig ⁷⁾. Er hatte Hildegunde, eine Tochter des Grafen Burghard des Weißen von Lutterberg, zur Gattin, und durch diese einen Antheil an den Gütern seines Schwagers erhalten. Schon 1235 gab er in Gemeinschaft mit demselben und dessen übrigen Verwandten mainzische Lehnzehnten zu Snetingehusen und Heningehusen dem Kloster Amelunxenborn ⁸⁾; als er 1241 demselben auch seinen Zehnten zu Osdagessen überließ, ersetzte er das Lehn desselben dem Erzstifte Mainz durch 4 Hufen zu Schneen und Halmdageshusen ⁹⁾. Den Zehnten zu Bunekenhusen, den er ebenfalls von Mainz zu Lehn hatte, gab er, auf seines Vassallen von Ballenhausen Bitte, 1241 dem Kloster Lippoldsberg ¹⁰⁾. Zu jenen an ihn gekommenen Lutterbergischen Gütern gehörte auch die Hälfte der Vogtei des Klosters Bursfeld, und des über diesem liegenden Bramwaldes, welche beide von Mainz zu Lehn gingen. Diese Güter verkaufte er 1245 dem Erzbischofe Sifried III. von Mainz für die Summe von 200 Mk. S., für deren Zahlung sich eines Theils die Bürger von Frislar verbürgten, andern Theils ihm das mainzische Orvalle als Pfand eingesetzt wurde. Außerdem

erhielt Hermann ein Burgmannslehn zu Gieselwerder (in *Insula*) und zu diesem Zwecke 50 Mark auf das Dorf Rosbach bei Wigenhausen angewiesen. Hermann mochte jene Hälfte jedoch nur als Pfand für die Wittgilt seiner Gattin erhalten haben, so daß den Grafen v. Lutterberg, welche die andere Hälfte besaßen, ein Einlösungsrecht daran blieb, weshalb sich Hermann verbindlich machte, binnen Jahresfrist diese hinsichtlich ihrer Ansprüche zu befriedigen, was denn auch später, jedoch durch den Erzbischof geschehen zu seyn scheint, indem derselbe nicht lange nachher auch die andere Hälfte von Hermanns Schwager, dem Grafen Otto, und zwar für 350 Mk. erkaufte ¹¹⁾.

Nachdem Hermann noch 1260 seine Hälfte des Patronatrechts über die Kirche zu Elkershausen dem Kloster Mariengarten geschenkt ¹²⁾, starb er im Jahre 1262 ¹³⁾. Noch auf seinem Todbette vermachte er demselben Kloster auch die Kirche St. Johannes des Täufers zu Dransfeld, ein Vermächtniß, das seine Wittve sofort nach seinem Hinscheiden vollzog, und seine Erben bestätigten ¹⁴⁾. Er hatte mehrere Kinder. Als seine Wittve 1263 mit ihrer Tochter Tutta im Kloster Pölbe den Schleier nahm, stiftete sie in demselben zugleich durch Uebergabe von 3 Hufen Land zu Ludolphshausen Seelenmessen sowohl für ihren Gatten als ihren Sohn Johann ¹⁵⁾. So war denn nur noch ein Sohn, Hermann, übrig, der schon 1245 an dem Verkaufe der Lutterbergischen Güter Antheil nahm und 1262 drei Vierteltheile des Dorfes Wettenborn mit der Vogtei dem Kloster Mariengarten verkaufte ¹⁶⁾. Aber auch dieser starb

1266, obgleich verhehlicht ¹⁷⁾, doch ohne Kinder, und seine Mutter gab für dessen Seelenheil ferner 4 Hufen zu Lipoldshausen dem Kloster Börde ¹⁸⁾. Außer diesen hatte aber Hermann v. A. noch zwei Töchter hinterlassen, die seine Erben wurden. Die eine Gisla war an Gottschalk III. von Pleffe verhehlicht, die andere an Burhard Herrn v. Ziegenberg. Die letzte starb schon 1262, und ihr Bruder Hermann stiftete in Gemeinschaft mit ihrem Gatten durch die Schenkung des noch übrigen Viertheils des Dorfs Wetenborn an das Kloster Mariengarten ein Seelgeräthe für sie ¹⁹⁾.

2) Ich nehme hier Giso zuerst, weil dessen Nachkommen früher, als die seines Bruders Hermann des Weissen erloschen. Giso findet sich ebenfalls in vielen Urkunden dieser Gegend als Zeuge ²⁰⁾, und wurde Mitbegründer des Klosters Mariengarten ²¹⁾. Als nämlich der Probst Bernhard v. Büren 1241 zum Zwecke dieser Stiftung 4 Hufen zu Welderichshausen, dem jetzigen Mariengarten, ankaufte, befreite Giso dieselben von dem Lehnsverbande, welches er in späterer Zeit mit seinen Söhnen Hermann und Giso, sowie seines Bruders Sohne Burghard wiederholt bestätigte ²²⁾.

Nachdem Giso gestorben war, verkauften seine beiden Söhne 1268 ihr Allodium zu Marzhausen mit einer dafigen Mühle dem Kloster Mariengarten ²³⁾, sowie 1275 demselben Kloster und zwar gemeinschaftlich mit ihrem Retteur Burghard ihre Rechte an den Dörfern Hubentode (Hugentode) und Hungershausen ²⁴⁾. In demselben Jahre kamen

die Genannten mit Gottschalk Herrn v. Pleffe und dessen Söhnen auf der Burg Ziegenberg zusammen, und errichteten am 28. September einen Vertrag, worin sie überein kamen, daß nur mit aller Willen über diese Burg verfügt werden sollte ²⁵⁾. Hierauf starb Hermann um's Jahr 1278. Sein Bruder Giso war zuerst mit einer Schwester des Ritters Johann v. Helfenberg verhehlicht gewesen, und schritt nach deren Tode mit Bertha, der Tochter Wikinds Herrn v. Raumburg und Wittve Bertholds Grafen v. Felsberg zu einer zweiten Ehe ²⁶⁾. Wie es scheint auf die erstere Verbindung begründet, machte Giso Ansprüche auf einen Zehnten zu Landsberg, zwischen Volkmarfen und Wolfhagen, den das Stift Trilhar ehemals durch die Grafen v. Waldeck erhalten hatte. Erst nachdem die letztern die Rechtmäßigkeit des friglarischen Besitzes beurkundet hatten, entsagte endlich 1287 Giso mit seiner Gattin und seinen Söhnen den erhobenen Ansprüchen ²⁷⁾.

Giso besaß nur ein Drittheil am Schlosse Ziegenberg, welches er von der Abtei Fulda zu Lehn trug. Diesen Theil verkaufte er 1302, in Uebereinstimmung mit seinen Söhnen, dem jungen Landgrafen Otto, dem Sohne des Landgrafen Heinrich I. Ob ihn äußere ungünstige Zustände dazu genöthigt, oder ob Otto — dem in der väterlichen Scheidung Oberhessen bestimmt worden, der aber, unzufrieden mit dieser Theilung, als Ältester größere Ansprüche machte, und weder mit dem Vater noch seinem Bruder in friedlichen Verhältnissen, ja eben damals wieder mit beiden in Feindschaft lebte, und dem deshalb ein fester Sitz an der nieder-

heftigen Grenze von augenscheinlicher Wichtigkeit seyn wußte, — ihn zu dem Verkaufe durch vortheilhafte Anerbietungen verleitet habe, wissen wir nicht, und es ist möglich, daß beides sich vereinigte. Denn Giso's Lage war wenigstens damals von der Art, daß er, sowohl wegen der allgemeinen Unsicherheit, als auch in Betracht seiner eigenen Feinde (*propter tam generale malum statum terrae, quam propter quosdam speciales graves inimicos nostros*), es nicht wagte, die Resignation seines Lehns und die Uebertragung desselben an den Landgrafen persönlich, wie dieses Sitte war, bei den Lehnherrn vorzunehmen ²⁸).

Jener Verkauf geschah am 2. Juni 1302; am 19. März 1303 lebte sowohl Giso, als sein Sohn Hermann nicht mehr, und auch der zweite Sohn Johann, der an dem letztgenannten Tage den Verkauf der Güter zu Hungershausen an das Kloster Mariengarten bestätigte ²⁹), verschwindet seitdem. Beide Söhne Giso's waren schon 1288 mündig, wo sie den Verkauf der Güter zu Marzhäusen genehmigten ³⁰).

3) Hermann der Weiße, der sich mit dieser Bezeichnung auch 1226 findet, lebte bis gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts ³¹) und hinterließ einen Sohn Namens Burghard, der schon 1241 genannt wird ³²), und 1260 die fuldischen Lehen seines Waters erneuerte, wozu, wie eine andere Urkunde zeigt, auch die Wüstung Ottersbach, am Weißner, gehörte ³³). Burghard hatte eine Tochter seines Oheims Hermann des Bogts zur Hausfrau, welche er jedoch schon 1262 verlor. Als vier Jahre später (1266) auch sein Schwager Hermann starb, wurde er mit Gott-

schalk III. Herrn v. Plesse, der ebenfalls eine Schwester desselben hatte, der Erbe von dessen Hinterlassenschaft. In Folge dieser gemeinsamen Erbschaft findet man beide meist neben einander. So verkauften sie 1268 3 Hufen zu Dierschneen und ein Allodium in Steinhof dem Kloster Mörthhen ³⁴); bestätigten 1269 dem Kloster Mariengarten den Besitz des Dorfes Wetenborn, der Kirche zu Dransfeld und zweier Hufen zu Welberichshausen ³⁵); befreiten 1285 Güter zu Großschneen und Helbageshusen, welche dem Kloster Mariengarten verkauft worden waren, von der Lehnsverbindlichkeit ³⁶); und gaben 1290 und 1295 demselben ein Gut zu Großschneen, das *praedium Hermanni Advocati de Zegenberg* genannt ³⁷). Burghard besaß auch vom Stifte Kaufungen Güter zu Wickrode und Hohentirchen, wovon er die erstern 1293 veräußerte ³⁸).

Während dieser Zeit hatte sich jedoch Gottschalk Herr v. Plesse in harter Bedrängniß befunden, die auch auf das Schloß Ziegenberg nicht ohne Einfluß geblieben war. Erzbischof Gerhard von Mainz (1252 — 1259) hatte ihn nämlich die Bewachung des Schlosses Stein, unsern Mörthhen, anvertraut, er aber dasselbe sich nach Gerhards Tode durch den Herzog Albrecht v. Braunschweig entreißen lassen. Zwar versuchte Gerhards Nachfolger, der Erzbischof Werner, den Herzog zur Zurückgabe des Schlosses zu bewegen, da aber auch sogar die geistlichen Mittel auf den Herzog ohne Wirkung blieben, wendete sich der Erzbischof endlich gegen den schwächern Theil, gegen Gottschalk, weil dieser das Schloß nicht besser vertheidigt habe, und brach dessen anfänglichen

Widerstand durch Bann und Interdikt, so, daß Gottschalk sich mit seinen drei Söhnen im Jahre 1282 zu den nachstehenden Verbindlichkeiten bequemen mußte: Sie verbürgen sich alles Mögliche zur Wiedereroberung des Schlosses Stein beizutragen, versprechen der mainzischen Kirche gegen alle ihre Feinde unentgeltlich beizustehen, und im Falle der Erzbischof angreifen würde, die Rückerstattung der Kosten nur von dessen Großmuth zu erwarten; die Hälfte ihres Antheils am Schlosse Ziegenberg, nebst 100 allodialen Hufen zu Erthegehusen, Wustefeld, Herdere und Lottere dem Erzstifte lehnbar zu machen, und endlich 10 Mark zu einem Burglehen anzuweisen³⁹).

Burghard, den 1284 Helmold Herr v. Plesse seinen »patruusa« nennt⁴⁰), eine Bezeichnung deren Bedeutung ich bei dem ohnehin unbestimmten Sinne der mittelalterlichen Verwandtschaftsnamen um so weniger erklären kann, als Helmold zu dem andern plessischen Stamme gehörte, starb gegen das Ende des 13. Jahrhunderts und hinterließ 3 Kinder Heinrich, Burghard, welcher Domherr zu Halberstadt war, und Benedikte.

Heinrich, der in den Urkunden seines Vaters schon seit 1269 sich findet, machte 1299, in Folge der durch Konrad Herrn v. Schöneberg an das Kloster Hilwardshausen geschenehen Uebertragung des mainzischen Lehnzehntens zu Wereldehusen, einige allodiale Hufen zu Reden zu mainzischem Lehen⁴¹); belehnte im Jahre 1305 die v. Hundelshausen mit einem halben Zehnten zu Harnuthschafen und Hundelshausen⁴²) und traf mit seinem Verwandten

Gottschalk Hr. v. Plesse die Uebereinkunft, die Kirche zu Hermannrode nur gemeinschaftlich zu verleihen⁴³).

Um dieselbe Zeit scheinen beide auch ihre zwei Drittheile an der Burg Ziegenberg den Landgrafen von Hessen verkauft zu haben. Es geschah dieses entweder an den Landgrafen Heinrich I., und zwar in den letzten Lebensjahren desselben, oder an dessen Sohn Johann, also jedenfalls vor dem Jahre 1311; denn dieser Theil wird später unter den mainzischen Lehen des letztern aufgeführt. Daß der Ankauf erst geschehen, nachdem Landgraf Otto den Antheil Giso's v. Ziegenberg im Jahre 1302 erworben hatte, muß man aus den damaligen Verhältnissen der landgräflichen Familie schließen. Otto lag nämlich gerade in diesem Jahre wieder mit seinem Vater und Bruder im Streite und wie diese sicher, wären sie schon damals in dem Besitze von Ziegenberg gewesen, den Ankauf durch Otto vereitelt hätten, so würde unter den obwaltenden Verhältnissen der Mitbesitz dieses von seinem Landesheile so fern gelegenen Schlosses für Otto ohne Werth gewesen seyn; und ich glaube sogar annehmen zu dürfen, daß erst der ottoische Ankauf den alten Landgrafen oder dessen Sohn bewogen habe, sich um die Erwerbung des andern Theils des Schlosses zu bemühen, um dadurch die Bedeutung des ottoischen Besitzes zu neutralisiren.

Heinrich hatte keine Kinder und als er starb, übergaben seine beiden Geschwister durch eine im Kloster Stein am 31. Oktober 1316 ausgestellte Urkunde seine hinterlassenen Güter den Söhnen ihres Ohms Gottschalk Herrn v.

Pflege⁴⁴⁾. Dennoch ging ein Theil dieser Güter an jene Benedikte über, welche sich kurz nach jener Session an Luppold v. Hanstein verheiratet hatte; denn schon 1317 genehmigte Luppold eine Verfügung der Brüder Heinrich und Konrad v. Jüne über Lehngüter, welche diese vordem von Heinrich v. Ziegenberg gehabt, jetzt aber von ihm hätten⁴⁵⁾.

So weit die spärlichen Nachrichten ein Urtheil gestatten, waren die ziegenbergischen Besitzungen schon vor dem Verkauf der Burg und deren Zubehörungen an die Landgrafen sehr geschmolzen, und das was nach Heinrichs Tode auf die v. Pflege und v. Hanstein kam, mag sich insbesondere auf die Reste ihrer Aktivlehen beschränkt haben. Es läßt sich nicht einmal der Umfang der Gent bezeichnen, welche ehemals zur Burg gehörte, denn die Orte, welche man später zum Gerichte Ziegenberg zählte, sind zum Theil erst von den Landgrafen mit demselben vereinigt worden. So kann man z. B. die Dörfer Ernshwerd, Stiedenrode und Blickershausen mit Sicherheit als ehemals ziegenbergisch betrachten; dennoch gehörten dieselben, das letzte jedoch nur zur Hälfte, im Anfange des 14. Jahrhunderts den v. Müstberg, welche sie 1329 von Neuem von der Abtei Fulda zu Lehn empfangen. Später kamen dieselben auf unbekannte Weise an den schon oben genannten Luppold v. Hanstein und dessen Bruder Heinrich, deren Söhne sie 1350 an die v. Werleisch verkauften, von welchen sie erst später an die Landgrafen gelangten.

Obgleich der Stamm der Herren v. Ziegenberg erloschen war, findet sich doch noch lange nachher ein

Geschlecht unter gleichem Namen und gleichem Wappen, dessen Entstehung ich mir, bei seiner völligen Theilnahmlosigkeit an den Interessen der Familie der Dynasten, nur durch die Annahme eines oder mehrerer unächten Sprößlinge der Herren erklären kann.

Schon 1250 findet man zwei Brüder Bertram und Florentin v. Ziegenberg; Hermann Vogt v. Ziegenberg erklärt nämlich, daß diese zum Besten des Klosters Amelunxenborn auf Güter zu Sibemanshausen verzichtet hätten⁴⁶⁾.

Später lebte Widelind v. Ziegenberg. Man findet ihn zuerst 1273 zu Hofgeismar, und zwar mitten unter Niederadlichen, als Zeuge⁴⁷⁾; 1277 begab er sich gegen das Kloster Hardehausen seiner lehnherrlichen Rechte auf eine Hufe zu Mittelzwerger (Middelsten Duergen). Er war ein naher Verwandter (consanguineus) Konrads Herrn v. Schöneberg, der sogar sein Erbe geworden zu seyn scheint; denn Konrad kam über seine Hinterlassenschaft mit der Stadt Hofgeismar in Streit und Fehde, welche 1281 geföhnt wurden.

Im Jahre 1329 verlehnten die v. Hanstein an Henning v. Ziegenberg, Knecht, und dessen Hausfrau Tutta, den halben Theil ihrer Zehnten zu Allmerode und Stiedenrode.

Im Jahre 1355 erklärte Hans v. Ziegenberg, wohnhaft zu Wiggenhausen, und seine Hausfrau Else, daß der Landgraf das Leibginge, welches Else auf den vierten Theil des Dorfes Rosbach hätte, gelöst habe.

Heinrich v. Ziegenberg hatte in dem Kriege von 1385 u. für den Landgrafen Hermann gefochten, und erhielt 1387 seine Befoldung.

Im Jahre 1405 verlehete Burghard v. Ziegenberg seinem Oheime, Hans v. Aghenhafen, Güter zu Allmerode, Gerode und im Brückenthale. —

Das Wappen der Herren v. Ziegenberge bestand in einem Flügel. Dasselbe Wappen führten auch die zuletzt genannten v. Ziegenberg, von denen das Siegel des unter 1405 bemerkten Burghard auch den Helm zeigt, der mit einer Krone und zwei Büffelhörnern gezieret ist.

Der Erwerb des Schlosses Ziegenberg durch die Landgrafen ist bereits oben erzählt worden. Als Landgraf Johann 1311 ohne Söhne starb, ging mit seinem Landes- theile (Niederhessen) auch sein Antheil an dem Schlosse Ziegenberg auf seinen Stiefbruder, Otto, über, unter dem das Hessenland wieder ganz vereinigt wurde.

Gleich so vielen andern Schlössern, wurde auch der Ziegenberg von den Landgrafen nicht im unmittelbaren Besitze behalten, sondern verpfändet. Die ersten bekannten Pfandinhaber finden sich 1324 und waren Konrad v. Berlepsch Söhne Dietrich, Konrad und Hermann. Nachdem von diesen Konrad gestorben war, verpfändete Landgraf Heinrich II. im Jahre 1328, kurz nach seinem Regierungs- Antritte, dasselbe von Neuem an jene Brüder Dietrich und Hermann und deren Neffen Hermann, sowie Johann v. Sain und Ernst v. Grohnde für 780 Mark Silber.

Im Jahre 1331 verschrieben die v. Berlepsch mit Einwilligung des Landgrafen einen Antheil des Schlosses an den Ritter Johann v. Schlutwingsdorf und dessen Sohn Johann für 100 Mk. Silber, eine Summe, welche im folgenden Jahre auf 140 Mk. mit der Bestimmung erhöht wurde, daß wenn der jüngere Hermann v. Berlepsch des Ritters Johann v. Schlutwingsdorf Tochter zur Ehe nehmen würde, er dann von jener Summe 90 Mark als Brautschatz erhalten sollte.

Im Jahre 1334 wurden die v. Berlepsch den Herzogen Otto und Magnus v. Braunschweig feind und befehden dieselben von Ziegenberg aus. Da die Herzöge jedoch mit dem Landgrafen in einem Frieden standen, in welchem der Landgraf auch den Ziegenberg mit eingeschlossen hatte, so kamen sie mit demselben in Unterhandlungen, und die Friedensrichter erkannten dem Landgrafen die Verpflichtung zu, den Herzögen gegen die v. Berlepsch beizustehen, sofern diese die Friedbrüche nicht kehrten. Am 27. Oktober 1334 vereinigten sich deshalb die Herzöge und die Landgrafen Heinrich II. und Ludwig zur gemeinsamen Bekämpfung der v. Berlepsch und bestimmten dabei, daß für den Fall sie vor den Ziegenberg ziehen und das Schloß erobern würden, dasselbe zwar den Landgrafen bleiben, diese aber den Herzögen 100 Mk. S. für die Kriegskosten zahlen sollten. Dagegen sollten die Gefangenen getheilt werden, und keiner sich ohne des andern Wissen in eine Sühne einlassen.

Erst nach langer Fehde wurde endlich wenigstens Dietrich (Thilo) zur Unterwerfung gezwungen. Am 21. Mai

1335 gelobte derselbe, sich dem landgräflichen Dienste nimmer zu entfremden, und binnen bestimmter Frist sein, vom Erzstifte Mainz genommes, Burglehn aufzusagen, sowie auch seinen Bruder Hermann zu denselben Gelübden zu bewegen, und wenn dieser sich nicht hierzu verstehen wollte, dann dessen Antheil am Ziegenberg in Besitz zu nehmen.

Wie es scheint, fügte sich später auch Hermann, denn er sowohl, wie sein Bruder finden sich noch ferner im Besitze ihres Antheils am Ziegenberge und behielten gleichwie auch ihre Söhne hier ihre Wohnung. Als 1348 der Landgraf Hermann's Söhnen die Oberer Raubach und Hohenloh für etwa 157 Mk. verschrieb, erklärten jene daß ihnen der Landgraf diese Summe von dem Schlosse Ziegenberg schuldig sey, und sie auch auf alle Ansprüche, welche sie wegen ihres Ohms Thilo in Bezug auf dasselbe gemacht, verzichtet hätten. Doch waren sie hiermit noch nicht ganz abgefunden, und bezeichnen sich noch 1370 als auf dem Ziegenberge wohnhaft.

Im Jahre 1351 ersuchten Thilo's Söhne den Landgrafen „den Hobeschen Luten“ Hans und Albrecht Gebrüdern v. Glabebeck 60 Mk. S. von der Summe zu verschreiben, welche sie (die v. B.) an dem Schlosse Ziegenberg hätten. Auch erhielten sie 1371 2 Hufen Land im Burghaine unter dem Schlosse Ziegenberg verpfändet. Erst im Jahre 1408 ging ihr Besitz auf Ziegenberg verloren; nachdem nämlich der Stamm auf Berlepsch im Jahre 1399 erloschen war, hatte sich Thilo in den Besitz von dessen Lehen, und namentlich

auch in den des Schlosses Berlepsch gesetzt, ungeachtet diese in Folge der zwischen beiden Stämmen getroffenen Lotttheilung dem Lehnsherrn heimgefallen waren; so daß der Landgraf Hermann, als alle Vorstellungen bei Thilo vergeblich blieben, endlich 1408 mit Heeresmacht auszog, und nicht nur Berlepsch eroberte, sondern auch die berlepsch'schen Burgsitze auf Ziegenberg an sich nahm.

Im Jahre 1353 erhielten Log v. Leimbach und sein Sohn Otto einen Theil des Ziegenbergs für 200 Mk. S. verschrieben, wovon sie 50 Mk. S. verbauen sollten.

Im Jahre 1357 wurden Heinrich v. Hanstein und seine Söhne Burgmannen auf Ziegenberg, gleichwie 1370 Ditzel v. Buttlar.

Später 1379, wurden Hermann v. Glabebeck und Heinrich v. Rüsteberg zu Amtleuten über Eschwege, Allendorf, Wizenhausen und Ziegenberg bestellt.

Nachdem Landgraf Hermann 1381 ein Fünftheil des Schlosses an Heinrich v. Kreuzburg verschrieben, verpfändete er eine Hälfte desselben und zwar noch in demselben Jahre für 250 Mk. an Udo v. Grohnde, die nach dessen kurz nachher erfolgtem Tode (1382) an dessen Wittwe Adelheid (Schwester Stebe Dickelbier's) und deren Tochter Hille, und der letztern Gatte, Arnold v. Rüsteberg, überging, die bis 1385 in diesem Besitze blieben. In diesem Jahre wurde am 25. November, das ganze Schloß mit seinen Zubehörungen an Hans und Hermann, Gebrüder v. Kolmatzsch, und Hildebrand und Dietrich v. Uslar, Vater und Sohn,

für 700 Mk. eingegeben, und, in Berücksichtigung des Krieges, der von Neuem mit Braunschweig auszubrechen drohte, dabei festgesetzt, daß die genannten Ritter dem Herzoge Otto gegen den Landgrafen helfen möchten, ohne daß dadurch ihre Gelübde verletzt seyn sollten; nur sollten sie vom Ziegenberge dem Landgrafen keinen Schaden zufügen, vielmehr dieses Schloß getreulich bewahren; wenn aber der Landgraf zur Führung des Krieges seine Amtleute und Diener auf dasselbe lege, sollte er auch ihr Gefinde beschäftigen u.

Später verpfändete Landgraf Hermann den Ziegenberg an Hans v. Roringen d. ä. und dessen Eidam, Hans Recke, und sein Nachfolger, Landgraf Ludwig, als jene ihm das Pfandgeld kündigten, und er das Schloß, weil er ohne Geld war, nicht in fremde Hände kommen lassen wollte, dasselbe im Jahre 1414 an seinen Schwager, den Herzog Heinrich v. Braunschweig und dessen Gemahlin Margrethe, seine Schwester, für die Summe von 1298 fl. Nachdem diese 1417 wieder abgelöst waren, wurde 1420 Burghard v. Boven den auf den Zeitraum von 3 Jahren zum Amtmanne zu Ziegenberg bestellt. Darauf wurde das Schloß 1436 an Hans Recke und Ernst v. Uslar für 1000 Goldfl.; 1444 für 1300 fl. an Hermann v. Bischofshausen und dessen Söhne Ernst und Hermann, und 1451 an Georg v. Buttlar verpfändet, von dem es 1464 Hans v. Stockhausen an sich löste, der, wie es scheint, Heinrich v. Bodenhausen in die Gemeinschaft der Pfandschaft mit aufnahm, dieselbe aber schon 1466 dem Landgrafen kündigte, in Folge dessen

das Schloß zuerst an Ritter Werner v. Hanstein und 1472 an Hans v. Bischofshausen überging.

Im Jahre 1466 hatte Landgraf Ludwig II. den Ziegenberg an die Grafen v. Mansfeld zu rechtem Mannlehen eingegeben, doch schon 1482 fand Landgraf Heinrich III. dieselben mit 2700 fl. wieder von ihren deshalbigem Rechten ab.

Nachdem Hans v. Bischofshausen gestorben und das Schloß von dessen Wittwe wieder losgekauft worden war, wurde dasselbe endlich 1486 für 1900 fl. an Georg v. Buttlar und seine Söhne, Georg und Oswald, auf den Zeitraum von 20 Jahren mit der Bestimmung verpfändet, daß sie 200 fl. an demselben verbauen sollten. Doch noch ehe diese Zeit abgelaufen war, traf Georg mit dem Landgrafen eine Uebereinkunft und erhielt gegen Verzichtleistung auf seinen Pfandschilling das Schloß Ziegenberg mit dem dazu gehörigen Gerichte im Jahre 1494 zu Mannlehen. Seitdem blieb dasselbe bei seiner Familie.

Nachdem Ditmar v. Atelepsen, Landdrost zu Mohrun gen und Rath des Herzogs Erick v. Braunschweig, im Anfange November 1498 des Landgrafen Feind geworden war, hatte auch das Gericht Ziegenberg von der sich entspinnenden Fehde zu leiden. Kaum war nämlich der Landgraf von einem Zuge vor Atelepsen zurückgekehrt (14. Dezember) als Ditmar, ihm gleichsam auf dem Fuße folgend, schon am 18. Dezember das Dorf Simmershausen, bei Kassel, überfiel, und nachdem er es geplündert und angezündet, über Bonasförde ins Gericht Ziegenberg sich wendete, wo er

zwar dem Schlosse selbst keinen Schaden zufügen konnte, dagegen aber sowohl das Dorf Wickershausen, als das Vorwerk Ziegenberg plünderte und in Brand steckte.

Damals wohnte Dswald von Buttlar, der Sohn des ersten Lehnerwerbers auf dem Ziegenberge. Während derselbe ohne Ehne starb, hinterließ sein Bruder Georg deren zwei, Erasmus (n. 1495 † 1541) und Georg, von denen der erstere durch seine Hausfrau einen Antheil an Elberberg erhielt und so den Grund zu dem späteren Erwerb des Ganzen legte. Erasmus soll der letzte Bewohner des Schlosses gewesen seyn. Er hatte nämlich an der Stadt Erfurt 600 fl. zu fordern, für die er jährlich 6 pCt. Zinsen verlangte, wo hingegen der Stadtrath nur 4 zu geben bereit war. Erasmus begann deshalb die Stadt zu beschden, und schädete derselben durch seine schauderhaften Verwüstungen an 6000 fl. Am 31. Oktober 1517 nahm er der Stadt vor Bargula 500 Schafe, und mißhandelte auf eine grausame Weise Alle, auf die er stieß. Am 14. September 1519 erschien er mit 50 Reitern Abends vor dem Dorfe Kühnhausen und zündete durch Feuerchießen 4 Höfe an; als aber die umliegenden Dörfer zur Hülfe herbeieilten, wendete er sich unter dem Schutze der Nacht gegen das beinahe ganz verlassene Dorf Tiefthal und brannte hier, nachdem er es geplündert hatte, 11 Häuser nieder. Auf die Nachricht von diesen Vorfällen, griffen zwar 1000 Bürger von Erfurt schnell zu den Waffen und verfolgten ihn, konnten ihn aber nicht mehr erreichen. Am 16. Januar 1520 versuchte er das Dorf Dachwig in Brand zu schie-

ßen, ein gut unterhaltenes Musketenfeuer der Bauern trieb ihn jedoch in die Flucht, so daß nur ein Haus eingäschert wurde. Kurz vor Ostern d. J. brannte er im Dorfe Schellenburg 8. Häuser nieder, gleichwie am 6. Januar 1521 zu Bargula 6 Höfe, wobei er zugleich das Dorf plünderte und mehrere Personen ermordete. Ja er drang sogar bis in die Thore Erfurts vor, und führte einen Bürger gefangen mit fort, der sich ihm mit 50 fl. lösen mußte. ⁴⁸⁾

Für alle diese Verwüstungen und Unthaten läßt ihn nun aber eine Sage bitter büßen. Sein erwachtes Gewissen habe ihm nicht nur im Leben den Frieden der Seele verschuecht, sondern der Fluch seiner Thaten sei ihm auch über das Leben hinaus gefolgt und habe ihm die Ruhe des Grabes nicht finden lassen. Sein irrender Geist habe die Gemäcker seines Schlosses durchwandelt, und alles Lebendige verschuechend, endlich auch seinen Sohn gezwungen, dasselbe zu verlassen. Seitdem habe dasselbe öde und leer gestanden, und sey mit immer rascherem Schritte seinem Verfall entgegengeeilt ⁴⁹⁾.

Erasmus hinterließ drei Ehne, Jost Dswald (n. 1534 † 1597), Dswald († vor 1571) und Heimbrod (n. 1541 † 15..). Diese theilten sich in ihre Wohnungen Ziegenberg, Ermschwerd, Stiedenrode und Laubach. Nachdem aber Dswald in oranischen Diensten kinderlos gestorben war, trafen seine beiden Brüder am 31. März 1571 eine neue Theilung, und stifteten in ihren Nachkommen zwei Linien nämlich Jost Dswald die zu Ziegenberg, Heimbrod aber die zu Ermschwerd. Des letztern Enkel Karl, der 1647 den Schreiber eines seiner Bettlern erschöß, und zum Schwerte ver-

urtheilt, mit 6000 Thalern sich das Leben erkaufte, erwarb durch seine Hausfrau, die Erbtöchter Kaspars Hund, das Dorf Kirchberg, gleichwie seine Nachkommen, nachdem diese 1813 ihre ermschwerder Güter veräußert, durch Kauf im Jahr 1824 das Schloß Niede. Die ziegenberger Linie theilte sich dagegen seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts wieder in 3 Zweige, in den zu Ziegenberg, den zu Stiedenrode, — einen Hof, den sie 1539 ertauschten, — und den zu Friemen, — ein Dorf im Amte Spangenberg, das Erasmus II. durch seine Hausfrau Sabine von Ragenberg ererbt hatte. Von diesen starb die ziegenberger Linie 1804, die Stiedenröder aber 1810 aus, und nur die zu Friemen, welche nach dem Verkaufe des dasigen Gutes im Jahr 1815 sich wieder auf den alten Sitz zu Ziegenberg zurückzog, blüht noch gegenwärtig.

Das Gericht Ziegenberg, über welches die v. Buttler ehemals die Gerichtsbarkeit übten, bestand im Jahr 1466 aus dem Schlosse Ziegenberg, zu dem damals ungefähr 170 Aecker Länderei und 6 Aecker Wiesen gehörten, und den Dörfern Ziegenhagen, Blickershausen und Ermschwert, sowie den in dieser Zeit müßten Orten Laubach, Hubenrode, Hungershausen, Obernrode, Stiedenrode und Burghain, dem jetzigen Hofe Ziegenberg, von denen nur Hungershausen und Obernrode nicht wieder angebaut worden sind. Damals zählten diese Orte 76, in der Mitte des 16. Jahrhunderts jedoch schon 118 Familien. Mehrere jener Orte sind seitdem an Hannover abgetreten worden.

Auch hatten die von Buttler (wenigstens im siebenzehnten Jahrhundert) einen Wasserzoll zu Ermschwert.

U n m e r k u n g e n .

1) Vergleiche Schraders Dynastienstämme I. 236. Ich habe das Jahr der von Debo an Helmarshausen gemachten Schenkung deshalb als 1116 angenommen, weil die in der bei Schrader befindlichen Schenkungs-Urkunde angeführte IX. Indiktion darauf hinweist. Daß was Lehner (Kuchenbecker *annal. hass. VII. 186* etc.) über die v. Ziegenberg erzählt, ermangelt zum Theil jeder Wahrheit; was aber er (das. S. 185 u. in f. Dasselschen *Chr. S. 148*) und andere braunschweigische Chronisten (wie Harenberg, Rehtmeier etc.) von der grausamen Ermordung einer Kunigunde v. Ziegenberg durch deren Gatten Barbo v. Sichelstein und des letztern Bestrafung erzählen, findet dagegen eine wenn auch nur theilweise Bestätigung in einem Briefe des Abts Wibekind v. Korvei an den Abt zu Alten-Korvei in Frankreich vom J. 1196, worin es unter andern heißt: „Barbo de Segelsthen apud nos imprisonatus crimina sua desinit amarissime. (Scheid. *Origines Guelficae III. 556.*) — 2) Justi's *heff. Denkwürdigkeiten IVa S. 88* und *Wend II. Ur. 115.* — 3) *Wend II. Ur. S. 117.* — 4) *Scheid v. Adel. 441.* — 5) *Orig. Urk. des Klosters Pippoldsberg.* — 6) Man betrachtete die Hrn. v. Ziegenberg seither alle als Bödte, ein Irrthum, der die Feststellung der Geschlechtsfolge beinahe unmöglich machte. — 7) Man findet ihn 1228 *Gudenus sylloge 591; 1236 Ungeb. Urk.; 1239 Gudenus cod. dipl. I. 554; Origines Guelficae IV. 179 & 181. 1240 Orig. Guelf. IV. praefat. 74; 1241 ibid. 193* u. *Meier Antiquit. Plessens. p. 191; 1246 Orig. Guelf. IV. 202* u. *Scheid. mant. 486; Geschichtsbeschr. v. Göttingen III. 37* u. *Orig. Guelf. IV. 302; 1248 Schannat Client. fuld. Probat. 199; 1249 Gudenus sylloge 603.* — 8) *Falke Trad. Corb. p. 900.* — 9) *Falke I. c. p. 899.* — 10) *Ungebr. Urk.* — 11) *Gudenus cod. dipl. I. 590* u. *776.* In der letztern Urkunde wird sogar gesagt, daß Graf Otto dem Erzbischofe das Ganze verkauft habe. — 12) *Waterländisches Archiv für Hannover etc. 1826 II. 51.* — 13) *Legner ap. Kuchenbecker anal. hass. VII. 186.* — 14) *Waterland. Archiv. a. a. S.* —

15) Leukfeld antiquit. Poeldens. p. 73. — 16) Vaterländ. Archiv a. a. D. S. 60. — 17) Legner a. a. D. Daß er verehelticht war sieht man aus dem vaterl. Archiv u. S. 52. In einer Urkunde von 1241 bei Meier orig. antiquit. Pless. p. 290 erscheint Hermann d. ä. zwar auch noch mit einem Sohne Ludolph, dessen Name jedoch nur auf einem Schreibfehler für Hermann beruhen möchte. — 18) Leukfeld l. c. 74. Die Urkunde ist leider nur in einer Uebersetzung gegeben, in der Hildegunde Hermann ihr Söhnchen nennt. Vergl. die hierauf sich beziehende Bemerkung bei Wenck II. S. 780. — 19) Vaterländ. Archiv. 60. Obgleich Hildegunde nur die v. Plesse als ihre Erben nennt, so zeigt doch sowohl diese Stiftung, als auch das stets gemeinschaftliche Handeln Burghards mit den v. Plesse, daß auch dieser zu Hermanns Erben gehörte. — 20) Ich will nur die gedruckten bezeichnen: 1240 v. Spilcker II. u. S. 74; 1241 zu Hofgeismar, Wolfs Gesch. d. Eichsfeldes I. S. 22; 1242 zu Gisfelwerder, Spangenberg vaterl. Archiv. 1833. S. 110. — 21) Er wird ausdrücklich als Mitbegründer des Klosters genannt. Spangenberg. 1826 II. S. 48. — 22) Daselbst S. 40. — 23) Daselbst S. 62. — 24) Daselbst S. 65. — 25) „Recongnoscimus (sic) — profitemur omnem actionem seu questionem hinc & inde inter nos habitam sub tali forma esse decisam videlicet quod nos predicti vnanimi consensu omni errore a moto penitus & a wiso fide data promisimus & ad sancta sanctorum firmauimus juramento, quod de castro Cygenberg nichil ordinabimus nisi omnium nostrorum consensu & voluntate fuerit ordinatum In vendendo. obligando uel ad manus alterius dimittendo u. — Acta sunt hec in Cygenberg. Anno domini M. CC. LXX. V. in crastino Michaelis. — 26) Giso's Söhne nennen nämlich 1288 Johann v. Helsenberg ihren Mütterbruder, avunculus. Scheid. S. 88. Hinsichtlich Bertha's s. Gudenus cod. dipl. IV. 953 u. 954. Meine Vermuthung, daß Bertha in erster Ehe den Grafen Berthold v. Felsberg gehabt habe, begründet sich auf nachstehende Thatsachen: 1248 nennt Volkwin, der Bruder Bertha's, Berthold v. Felsberg seinen cognatus (Falke Trad. Corb. 869), Bertha's Kinder aus erster Ehe aber werden 1286 Wibekind und Berthold genannt (Gud. c. d. IV. 953 u. 954). Da es nun gebräuchlich war, den Enkel nach dem Großvater zu nennen, so finden wir Wibekinds Namen in dem seines Großvaters mütterlicher Seite Wibekind Sr. v. Raumburg wieder. — 27) Zeit-

schrift des Vereins für Hess. Gesch. und Landesf. II. 34 u. 35. — 28) Schannat Client. fuld. Prob. p. 282. — 29) Scheid a. a. D. S. 60. — 30) Daselbst S. 87. — 31) 1226 Dominus Hermannus albus de Cigenbergk (Ungebr. Urk.); 1233 in einer Urkunde des Herzogs Otto v. Braunschweig (Gud. I. 528); 1239 zu Northausen und Heiligenstadt (ibid. 554 & Orig. Guelf. IV. 181); 1241 zu Braunschweig (Orig. Guelf. IV. 193), u. Leukfeld antiq. Poeldens. 50 u. 52); — 32) Meier l. c. 290. Er wird hier zwar Ludolph genannt, was sicher aber ein Schreib- oder Lesefehler ist. — Schannat Cl. Fuld. prob. p. 282. — 34) Wolfs Gesch. d. Petersstifts Nürthen S. 11 u. 12. — 35) Spangenberg's Vaterl. Archiv 1826 II. 60. — 36) Scheid. 86. — 37) Das. S. 88 u. 72. — 38) Urk. Anz. u. — 39) Gudenus cod. dipl. I. 794. — 40) Orig. Urk. — 41) Würdtwein nova subsid. dipl. III. 135. — 42) Urk. Abschr. — 43) Ledderhofsens Hess. Kirchenstaat Zusätze. — 44) Nos Borcharinus de Tzegebenberch maioris ecclesie Halberstadensis canonicus una cum dilecta sorore nostra Benedicta recognoscimus — quod quicquid iuris ex morte nostri dilectissimi fratris domini Henrici de Tzegebenberch beate memorie, hereditatis tytulo nobis cedere seu in nos eadem de bonis cuiuscumque generis seu conditionis potuit ac potest, in manus seu possessionem nobilium virorum Hermannii & Godescalci de Plesse nepotum nostrorum dilectorum — totaliter donamus u. — 45) Spangenberg a. a. D. — 46) Falke Tradit. Corb. p. 867. — 47) Gudenus cod. dipl. 752. Von hieran sind beinahe durchaus nur noch ungedruckte Nachrichten benützt. — 48) Falkensteins Erfurt S. 573 — 49) Handscr. Chr. der Stadt Erfurt.

Geschlechtstafel der Herren von Ziegenberg.

